

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 24. Februar 1794.

I Publicandum.

An patriotischen Beiträgen sind bisher außer den zur speciellen Disposition für Soldaten = Wittwen und Waisen bestimmten Geldern mit Einschluß einiger rückständigen Posten aufgekommen 4014 rthlr. 21 ggr. 6 pf. und darunter aus dem Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg 515 rthlr. 1 ggr. 6 pf. und aus den Graffschaften Tecklenburg und Lingen 499 rthlr. 20 ggr. aus welchen Fonds allen Frauen und Kindern der außer der gewöhnlichen Exercier Zeit beurlaubten und anjeho im Felde stehenden Soldaten der hier in der Provinz garnisonirenden Regimenter und Bataillons auf dem platten Lande und in den Städten die auf gewöhnlichen Servis und Brodtgeld keinen Anspruch machen können, und davon nicht participiren.

pro Majo 505 rthlr. 18 gr.
Junio 505 rthlr. 18 gr.
Julio 505 rthlr. 18 gr.
August 505 rthlr. 18 gr.
Septbr. 504 rthlr. 20 gr.
Octbr. 506 rthlr. 4 gr.
Novbr. 505 rthlr. 18 gr.
Decbr. 504 rthlr. 2 gr.

in Summa 4043 rthlr. 20 ggr. gereicht worden, so daß schon ein Voranschuß von 28 rthlr. 22 ggr. 6 pf. geschehen müssen. Hieraus lieget dem Publico vor, daß diese bisherige Unterstützung welche den

Mangel vieler Hülfbedürftigen Soldaten Frauen weniger drückend gemacht, nicht ferner erfolgen kann, wenn sich Edelgesinnte zu neuen Beiträgen nicht sothen willig finden lassen. Die Königl. Krieges und Domainen = Cammer nimt daher Veranlassung das Publicum aufzufordern die wohlthätige Hand nicht zurück zu ziehen, sondern sich bey dieser guten Sache thätig zu beweisen; und wird allen denen welche sich bisher darin rühmlich ausgezeichnet haben und deren Beiträge von Zeit zu Zeit namentlich in den Intelligenzblättern bekannt gemacht worden hiermit öffentlich Dank abgestattet. Sign. Minden am 1ten Februar 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges und Domainen = Cammer.

Häß. v. Hüllesheim. v. Zschock.

Das wohlthätige adliche Stift Querensheim hat 60 Rthlr. patriotische Beiträge anhero eingesandt, wofür sieben im jetzigen Kriege verwaisete Soldaten Kinder auf ein Jahr lang zur nothdürftigsten Verpflegung untergebracht worden. Die unterzeichnete Cammer sagt für die unmündigen Waisen hierdurch dem adlichen Stift öffentlich Dank. Minden den 1ten Febr 1794.

Königl. Preuß. Minden = Ravensb. Krieges und Domainen = Kammer.

Häß. v. Redecker. v. Hüllesheim.
v. Bogelsang. v. Deutecow. v. Zschock.

Da verschiedentlich missfällig bemerkt worden, daß bey Versendung der Waaren auf dem Weser-Strohm die Waaren = Collis nicht nach ihrer Schwere, Größe und äußeren Beschaffenheit richtig und wahrhaft in den Fracht = Briefen verzeichnet und angegeben werden. Diese Unregelmäßigkeit aber, wodurch das Königl. Zoll = Interesse nicht selten beeinträchtigt worden, nicht länger gestattet werden kann; so wird das Commercirende Publicum in- gefolge Rescripti Clementissimi d. d. Berlin den 13ten v. m. hiemit gewarnet, sich bey künftigen Versendungen darnach genau zu achten, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und deshalb zunächst der Schiffer mit Vorbehalt des Regresses an den Absender in Anspruch genommen werden wird. Lingen den 6ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Provincial Zoll Direction,
Wandylf

II Citationes Edictales.

Da der Colonus Stratmeier von No. 8, zu Halstern Bauerschaft Grimminghausen, Besitzer einer an das Gut Uhlenburg eigenbehörigen Stette angezeigt hat, daß er nicht in Stande sey, die auf seiner Stette haftende Schulden auf einmal zu bezahlen; und daher auf die Elocation seiner Stette angetragen hat, um von den Aufkäufern derselben die Schulden nach und nach zu bezahlen; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonum Stratmeier, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen, oder Ansprüche haben, öffentlich verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 29ten April dieses Jahres des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte entweder in Person, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien anzuzeigen und durch die in Händen habende Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel

quide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angefahren Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden von den Aufkäufern der elocirten Stette befriediget sind.

Sign. Hausberge den 15ten Febr. 1794.
Königl. Preuß. Justizamt.

Nachdem der an das Haus Schockemühle eigenbehörige Colonus Wessel sub Nr. 17. zu Nitscheid Bauersch. Grimminghausen nachgesucht hat, daß ihm zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger eine nach Beschaffenheit seiner Stette angemessene terminliche Zahlung verstattet werden möchte; so werden alle unbekante Gläubiger des erwehnten Coloni Wessel zur Aufgabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen an denselben, oder dessen Stette und zur Erklärung über das Gesuch desselben ad Terminum den 1ten May dieses Jahres des Morgens um 10 Uhr hierdurch öffentlich verabladet, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen in diesem Termine am Amte nicht melden, denen sich meldenden Gläubigern, und bis diese völlig befriediget worden, werden nachstehen müssen. Sign. Hausberge den 17ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Der, Seiner König. Majestät, Eigenbehöriger Colonus Johann Friedrich Schmale sub No. 9 Kirchspiel Wörninghausen, hat um Anordnung, terminlicher Zahlung, der von seinem Vorfahr contrahirten Schulden gebeten. Die, so an den Schmale, Forderung haben, werden deshalb aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 25ten März 94 an der Gerichts. Stube zu Wände, diese anzugeben, zu bescheinigen, und die dazüber sprechende Documenta vorzulegen. Des Tages soll zugleich nach dem Anschlag, oder Vereintigung der Gläubiger, die ter-

minliche Zahlung bestimmt werden. Die Gläubiger, welche sich mit ihrer Forderung nicht melden, werden damit abgewiesen. Amte. Limberg den 6ten Febr. 1793.

Das von der verstorbenen Witwe Seniorin Wesselmann in Zffelhorst errichtete am Amte deponirte Testament soll am 11. März am Gerichtshause publicirt werden; wozu sich also die Intressenten einzufinden haben. Amt Brackwebe den 15. Febr. 1794.

Da gegen den Preussischen Postboten und hiesigen Bürger Johan Henrich Brockhansen eine große Menge Gläubiger aufgetreten sind, zu deren Befriedigung dessen Vermögen bei weitem nicht hinreicht, mithin der Concurssproceß gegen denselben erkant werden müssen; so werden zuvörderst alle, die an ihn aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solches am hiesigen Rathhause in dem auf den 5ten April angesetzten Professions- und Liquidations-Termin anzugeben und gehörig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit hernächst bei diesem Concurssproceß nicht mehr gehört werden sollen. Erkant Lemgo den 31ten Jan. 1794.

Bürgermeister und Rath daselbst.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es soll ein 4 füssiges Orgelwerck mit 2 Clavieren, Pedal, und 18 Registern, so in hiesiger Domkirche befindlich, in Termino den 11ten Merz meistbietend verkauft werden; wobey zur Nachricht dienet, daß gegen hinlängliche Sicherheit einer Gemeinde, das Capital gegen 4 pro cent Zinsen derselben belassen werden kan. Die Liebhaber können sich also in bezmeldetem Termino auf der Capituls-Stube des Vormittags einfinden, und auf das höchste, annehmlichen Geboth, den Zuschlag gewärtigen.

Demnach das hiesige Justizamt requirirt worden, die ehemaligen hieselbst belegenen Rindelaubischen Grundstücke, als 1.) das Bohnhaus nebst der Scheune und Stallung, und dem dahinter belegenen Garten, welche Grundstücke von freier Qualität sind, und wovon weiter nichts, als ein jährlicher sogenanter Pfingst und Michaelis Schatz von 1 ggr. 4 Pf. an das Amt Hausberge entrichtet wird, taxirt zu 1324 Rthlr. 2.) Ein Kirchensuhl die der hiesigen Kirche, so zu 12 Rthlr. 3.) Das an die Kirche gebauete Begräbniß, welches zu 65. Rthlr. 4.) Das zweite auf dem Kirchhofe belegene Begräbniß, welches zu 6 Rthlr. 5.) Eine im Kerkstreck belegene 6. Morgen haltende Wiese, so zu 300 Rthlr. 6.) Ein daselbst belegener Garten von fünf achtel Morgen, welcher zu 125 Rthlr. und 7.) Noch ein im Kerkstreck belegener Garten nebst Wiesenstreck von drey viertel Morgen, so zu 80 Rthlr. taxiret worden, entweder im ganzen, oder auch einzeln meistbietend zu verkaufen, und dann zu diesem Ende Terminus auf den 12ten Merz dieses Jahrs bezielet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich die etwaige Kauflustige an dem bestimmten Tage des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden die erwähnten Grundstücke nach erfolgter Genehmigung des jetzigen Eigenthümers entweder im Ganzen, oder einzeln zugeschlagen werden sollen. Sign. Hausberge den 15ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt
Müller.

Amt Werther. Es wird am 12ten Merz 1794 zu Bielefeld am Gerichtshause Vormittags die Königl. eigenbedr. Schröbers Stätte sub No. 15 zu Dornberg meistbietend verkauft und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

den. Die angefertigte Taxe, welche jedem auf Verlangen vorgelegt werden soll, beträgt 1551 rthlr. 1 gr. 6 pf. Zur Stätte gehören 1 Wohnhaus 1 Kotten 3 Gärten, dazu ein Markttheil an dem Hasbrinke groß 1 Schfl. Saat 3 Spint und einen halben Becher und noch ein unbestimmter im Gottesberge, ferner 2 Manns- und einen Frauens-Kirchensitz nebst Begräbniß mit Kopfsteine. Außer bekannten gemeinen Lasten bestehen die Abgaben, an die Kirche jährlich 1 rthlr. 2 ggr. 8 pf. und an Contribution monatlich 8 ggr. 2 pf. wornach sich Kauflustige zu achten haben.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Zobenbären belegene und den Eheleuten Brückmann daselbst zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 735 Rt. in Golde gewürdiget worden, wie solches aus der in der Königl. Regierung Registratur und dem Adress-Comtoir zu Minden befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun die darauf versicherten Gläubiger im Wege der Execution, um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten haben, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 735 Rt. in Golde und fordern mithin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen verbindend sind, hiemit auf sich in den auf den 2ten Merz, den 22ten April und 24ten May a. c. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angeordneten 3 Bietungs-Terminen, wovon

der 3te und letzte peremptorisch ist, in hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich des hierunter gedruckten großern Regierungs-Insel und derselben Unterschrift.

Gegeben Lingen den 13ten Febr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Möller.

IV Sachen zu verpachten.

Zu Verpachtung des Königl. Kalkofens bey Hausberge von Trinitatis 1794. bis dahin 1800. wird aus bewegende Ursachen noch ein und letzter Termin auf den 5ten März d. J. hiermit angeordnet, und können sich Liebhaber am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Doctormannen Kammer einfinden. Sign. Minden den 15ten Febr. 1794.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.

Haß. Bacmeister. v. Deutecom.
v. Schock.

Herford. Nachdem das Capitul zu St. Joh. und Dionysii zu Herford beschloffen, seine Ostern d. J. mitlos werdende mit zwei Mahlgängen versehene Wassermühlen zu Enger, nebst dazu gehörigen Garten in ErbMeierstand auszuthun; so werden hierdurch Lusttragende aufgefodert, sich in Termino den 5ten Merz d. J. vor dem Capitul in der Wohnung des Hn. Dechants Consbruch einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihr Geboth zu eröffnen; wo denn der best- und annehmlichst Bietende dem Befinden nach den Zuschlag erhalten und mit ihm der Contract abgeschlossen werden soll. Die Erbpachtsbedingungen sind vor der Licitation bey dem Capitul zu erfahren.

Es soll ein Versuch gemacht werden die den Lehrern des hiesigen Gymnasiums aus der alstädter Gemeinheits-Theilung zugefallene außerhalb dem Renectore ohnweit dem Hillwelsersbaume belegene in allen 12 bis 14 St. Saat haltende sechs Markenteile im ganzen oder teilweise zur Urbarmachung auf gewisse Jahre oder auch in Zeitpacht oder auch dem Befinden nach allenfalls zur Bebauung in Erbpacht auszuführen. Pachtlustige können sich also in dem hiezu angesetzten Termine den 5ten künftigen Monats Morgens 10 Uhr am Rathhause einfinden, die nähren Bedingungen vernehmen und ihre Erklärung abgeben, da denn der annehmlichst Bietende zu erwarten hat, daß mit ihm das Weitere abgeschlossen werden wird. Sign. Herford den 11ten Februar 1794.

Magistrat daselbst.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Ein hundert und sechzig Rthl. in Golde hat die hiesige Marien Kirche gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, wozu man sich bey dem Rentanten Kaufmann G. G. Stoy dieserhalb melden kann.

VI Sachen so verlohren

Bielefeld. Es ist ein zahmer 1jäh-riger Rehbock verlohren worden; wer davon dem Briefträger König in Bielefeld einige Nachricht geben kann hat 3 Rt. zum Doucteur nebst Ersetzung aller Kosten zu erwarten.

VII Personen so verlangt werden.

Minden. Es wird eine Haushälterin von mittlern Jahren mit Zeugniß ihres Wohlverhaltens gesucht. Der Friseur Stille ertheilt nähere Nachricht.

VIII Avertissements.

Ich glaube eh der hiesigen Bürgerschaft noch schuldig zu seyn, über die im

Jan. a. p. von derselben nach Halberstadt verrichteten Recruten-Transporte, Rechnung abzulegen, so wie ich solches bereits vor einer hochpreisl. Krieges- und Domainen Cammer und einem Wohlbl. Magistrat gethan habe. Ich wähle dazu diese öffentliche Blätter, jedoch gestattet mir der Raum derselben nicht solches specificce zu thun, ich begnüge mich daher nur folgende Summarische Berechnung zu geben.

1. Einnahme.

a) An Transport und Vorspann-Gelder sind für 87 Recruten observanzmäßig erhoben 282 rthlr. 18 ggr. b) die hochpreisl. Kr. und Domainen-Cammer hat aus Kdnigl. Casse zugeschoffen 93 rthlr. 3 ggr. c) von der hiesigen Bürgerschaft sind vom 13ten Jan. bis 3ten Febr. a. p. an mehrbestellten Wachen aufgekomen 62 rthlr. 15 ggr. 2 pf. Summa Einnahme 438 rthlr. 12 ggr. 2 pf.

2. Ausgabe.

a) An 61 Commandirten inclusive 2 Officiers sind an Transport-Geldern bezahlt worden 338 rthlr. 8 ggr. b) an Vorspann-Gelder sind von Minden bis Halberstadt bezahlt worden 74 rthlr. 15 ggr. c) der Frau Wittwe Vogelern sind für gehabte Auslagen ihres verstorbenen Mannes an Vorspann-Gelder annoch bezahlt worden 18 rthlr. 18 ggr. Summa Ausgabe 431 rthlr. 17 ggr.

Hiernach ergibt sich nun daß die Bürgerschaft noch einen Bestand von 6 rthlr. 19 ggr. 2 pf. zurück erhält, daher ich dann von der Bürgerschaft in kurzem erwarten will, wie und auf was Art sie jenen Bestand zurück nehmen wollen, sonst ich solchen zu ihrem Besten nach Gutfinden verwenden werde. Ubrigens kan die specificque Transport-Kosten-Rechnung zu allen Zeiten bey mir eingesehen werden. Minden den 20ten Febr. 1794.

G. G. Stoy,

zeitiger Stadt-Adjutant.

IX Notification.

Nach dem am Rathhause aufgenommen gerichtlichen Contract de 20ten Januar 1794 hat der hiesige Bürger und Schneidermeister Johann Ludwig Meyer das von der Witwe Pivot erkaufte Bürgerhaus sub Nr. 170 cum annexis an den Bürger Johann Friedrich Aspelmeyer für die Summe von 325 Rthlr. in Golde käuflich abgetreten, und ist die Haus dato auf den Namen des Käufer Aspelmeyer im Hypotheken-Buch umgeschrieben worden.

Sign. Lübbecke am 12ten Febr. 1794.
Ritterschafft, Burgemeister und Rath.
Consbruch

X Anzeigen.

Die Liebhaber zu den Predigten zur Beförderung bürgerlicher Glückseligkeit des Hrn. Prediger Schwagers ic. werden ersucht, ihre Pränumeration und ihren deutlich geschriebenen Namen und Charakter innerhalb 14 Tagen einzusenden, weil die Pränumerationzeit zu Ende geht. Der Pränumerationpreis für ein Exemplar ist 1 Rt. 18 ggr. Convent-Geld oder 1 Rt. 20 ggr. grob Preuß. Courant. Der nachherige Ladenpreis wird 2 Rt. 16 ggr. seyn, und das Werk kömmt in bevorstehender Jubilate-Messe heraus.

Minden den 20ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir.
Schlutiis.

Subscriptions-Anzeige auf die vorzüglichsten Opern von Mozart, Dittersdorf u. s. w. als Quartetts, für 2 Geigen, Bratsche und Bass.

A Clergyman of the Gospel, his name is written unto, liveth at Friedrichsdorp in the Bailiwick of Reckenberg, Bishopric of Osnabruck, not far from Brackwede, Isselhorst, Gutersloe, on the high Road from Bielefeld to Lippstadt, offers to undertake in his Family next Easter the Education of some young Gentle-

Der verdiente Beifall, den die Opern von Mozart, Dittersdorf u. s. w. erhalten haben, läßt uns erwarten, den Wünschen verschiedener Musikfreunden zuvor zu kommen, wenn wir die vorzüglichsten dieser Opern als Quartetts bearbeiten lassen. Mit Mozarts letztem Meisterstück, die Zauberflöte, wird der Anfang gemacht; und wir hoffen durch das Arrangement, Stich und Papier den Beifall des Publicums zu erwerben.

Um uns einigermaßen für die angewandten Kosten zu sichern, schlagen wir den Weg der Subscription ein. Jeder Subscriber zahlt bey der Ablieferung nur dreyviertel des nachher so billig wie möglich festgesetzten Ladenpreises.

Man subscribirt jedesmal nur auf eine Oper, und bey Ablieferung dieser wird auf die folgende Subscription angenommen.

Man wendet sich auswärts an gute Kunst und Musikhandlungen, denen wir, so wie jedem, der die Güte hat, Subscribenten zu sammeln, 10 pro Cent für ihre Bemühung anrechnen.

In Minden nimt Subscription an G. H. Clausen, bey welchen auch ein vollständiges Sortiment, von den besten romanischen Darmseiten, deren Güte in einer vorzüglichen Haltbarkeit, und reinem Thon besteht, bey Partheyen und einzeln in billigen Preisen zu haben.

Braunschweig den 18ten Januar 1794.

Das Musikalische Magazin auf der Höhe.

Unterschiedener Evangelischer Prediger zu Friedrichsdorf, Amts Reckenberg, Bisthum Osnabrück, nicht weit von Brackwede, Isselhorst, Güterslo, an der Landstraße von Bielefeld nach Lippstadt, erbietet sich auf einstehenden Ostern zur häuslichen Erziehung noch mehrerer Jünglinge von acht bis zwölf Jahren, zu deren künf-

mens more, eight till twelf Years old, whose future destination may be require a Knowledge of the German, Latin, English and French Languages, in which he proposes to instruct them, aswell as in Writing, Arithmetic Geography & The strictest Attention will be paid to their Morals their Health, Diet and Dress. Further Particulars may be learnt by applying to the Reverend Mr. Schwager, Pastor at Jöllenbeck and to him self at Friedrichsdorp

(Directions without Expenses)

Rotert.

tiger Bestimmung die Kenntniß der teutschen, lateinischen, englischen und französischen Sprache, als auch Schreiben, Rechnen, Erdbeschreibung u. s. w. erforderlich seyn dürfte. Die möglichste Aufmerksamkeit würde er auf ihre sittliche Bildung, Gesundheit regelmäßige Ordnung im Essen, Trinken und Kleidung verwenden. Umständlichere Nachrichten sind bey dem Herrn Pastor Schwager in Jöllenbeck und bey mir selber in Friedrichsdorf zu erfahren

(Briefe müssen portofrey seyn)

Rotert.

Die Wahrheit.

Die Wahrheit reiste über Land,
um Licht da zu verbreiten,
wo sich vom Irwisch ließ der Mensch in
Sinnpfe leiten.

Sie trieb ihr heiliges Geschäfte,
mit größter Anstrengung der Kräfte;
Nur, wo sie lehrte, fand
sie aufgebrachte Feinde
und hinterlist'ge Freunde.

Zu Lagos stäubt man sie mit Rutem,
und zu Jerusalem ließ man am Pfal sie
bluten.

Man zwang sie aus Korinth zu laufen,
zu Rom bedrohte man sie gar mit Schei-
terhaufen,

mit Kerker und Auto da Feen
zu Lissabon,

man mischt ihr Gifttrank zu Athen.

Zu Goa sperrete man sie gar im Kessicht ein,
und hezte ihr zum Zeitvertreib
gar wilde Hunde auf den Leib.

O welche Last von Jammer und Bes-
schwerden!
Wird nicht die Heldin mutlos werden? —

Erlischt nicht bey dem Sturm ihr sonnens-
helles Licht?

O Freund, ich seh, du kennst die Himm-
liche noch nicht.

Denn stürzten auch die Gründe unsrer Erden,
und selbst der Himmel Weste ein,
ia, rasten auf sie zu der Höllen Schrecken;
Dort würden sie die Trümmern decken,
hier würde sie in Flammen mutvoll seyn.

Und o! wie kurz ist oft nicht treuer Dulder
Pein!

Sieh', Freund, sieh, iene Wolken, wie der
Wind

sie scheucht, und wie sie an den steilen
Gebürgen, wie besiegt, in Nebel sich zers-
theilen;

sieh', wie volle Majestät und Pracht
der silberhelle Mond dort durch die Nebel
lacht:

so, Dulderin, sollst du nach Sturm und
Windem,

halb deinen Hafen finden.

Die Segel schwellet schon ein günstiger Wind.

Ein altes Mütterchen, mit einem Auge
blind,

das längst der falschen Welt abstarb,
und unter heißen Thränen
am Weberstuhl das Brodt erwarb,
wird mit der Erde dich auslöshen,
Dort in der Vorstadt von Athen
sollst du die redliche Matrone sehn;
ich werde selber mit dir gehn.

Die Wahrheit eilt; und fand auch bey
Belinden
was selten wir bey Deutschen Schönen
finden;
Gefühl fürs Wahre, Herz, Verstand.
Wie Schwestern lehten beyde. — Hand in
Hand
durchwallten sie, fern von der großen
Gnade,
mit wenigem vergnügt, des Lebens Blum-
menpfade.

Allein, wie wandelbar bist du o Glück!
Wie trüglich dein Sirenen Blick!
Wer mag dir trau'n? — Als beyde
bey Tische einst, am Abend ihre Freude
und Wünsche theilten, sprach
die Wahrheit: Holde Schwester! ach!
du dauerst mich! Mit einem Auge blind! —
Es wäre manche Schöne zu Hymens Tanz
gekommen,
hätt' ihr ein solcher Fehl nicht Kranz und
Reiz genommen.

„Was Frau? was sagt ihr mir?
„Ich blind? — Ihr solltet fein bedenken,
„daß nur ein böser Mensch sey fähig uns
zu kränken.
„Entfernet euch von hier!
„Dort ist sie, dort — die Stubenthür,
Weddigen.

Den Flor zu waschen.

Folgende Behandlung giebt dem schwarzen
Flor, wenn er die Farbe verloren hat,
ein sehr gutes Ansehen wieder. Man färbe
ihn mit Nestlerschwartz, klopfe ihn in den
Händen wohl ab, schlage ihn mit einem
Schwämmchen, so glatt als möglich, auf
ein Bret; die etwan aufgestiegenen Bläs-
chen trockene man mit eben dem Schwamm
wieder ab, und lasse ihn so schnell als
möglich sein kann, an der Sonnenhitze oder
am warmen Ofen trocknen. Der so ge-
nannte Kreppflor muß zuvor erst mit einer
sanften Bürste recht wohl gereinigt wer-
den, dann wird er in der schwarzen Nest-
lerfarbe gebeizt, zwischen den Händen
wohl ausgeschlagen, damit die glänzen-
den Wasserbläschen herauskommen. Ist
er gut geschwärzt, so schlägt man ihn auf
ein rundes Mandelholz, fährt fort die
kleinen Bläschen auszudrücken, und trock-
net ihn an der Sonne oder an dem Ofen.

Der weißseidene Flor wird eine Nacht
lang in Milch eingeweicht. Man schabt
venedische Seife sehr fein darauf. Hat nun
der Flor lange genug in der Seife und in der
Milch gelegen, so zieht man ihn mit einer
feinen Zange recht oft in der Milch herum,

damit die zergangene Seife den Schmutz
ausziehe, man darf ihn ehe aber ja nicht
mit der Hand reiben, weil er sich sonst
schieben möchte. Dann gießt man frisches
Wasser darauf, schabt nochmals Seife
darüber, und läßt es die Nacht stehen;
dann drückt man ihn mit der Hand sauber
aus, bis man keinen Schmutz weiter
wahrnimmt. Man legt hierauf in einen
saubern Korb ein nasses Tuch, breitet den
nassen Flor darinnen aus; thut etwas
Schwefel in einen Tiegel, setzt denselben
in ein erhobenes und mit einem drei oder
vierfachen Tuche bedecktes Gefäß, zündet
den Schwefel in dem Tiegel an, setzt das
Körbchen mit dem nassen Flor darüber,
läßt es eine gute Weile über dem brennen-
den Schwefel verdeckt stehen, und nimmt
dann das Körbchen heraus. Der Flor
wird gewiß schneeweiß geworden sein.

Man spannt ihn dann auf ein Bret,
nimmt weiße Stärke, taucht einen
Schwamm darein und fährt damit über
den Flor, auf dem Brete hin, läßt ihn
hernach trocken werden, und er wird
gleichsam ein neues Ansehen erhalten haben.